

Wohnprojekt Burghausen
- Betreutes Wohnen -

84489 Burghausen - In den Gröben 138
Telefon: 08677/911592 - Fax: 08677/911502



Betreuungsvertrag

zwischen dem Betreuten Wohnen,
In den Gröben 138
84489 Burghausen

Träger: Diakonisches Werk Traunstein e.V.
Crailsheimstr. 8a
83278 Traunstein

vertreten durch die Mitarbeiter des Betreuten Wohnens

und Frau/Herrn: Richard Lauer
wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

1. Aufnahme

Die Betreuung beginnt am 08.02.99 mit einer vierwöchigen Probephase. Die endgültige Aufnahme wird vom Betreuten Wohnen erst nach Ablauf der Probephase ausgesprochen. Die Betreuung durch MitarbeiterInnen des Betreuten Wohnens erfolgt auf unbestimmte Zeit.

Das Betreute Wohnen und seine MitarbeiterInnen übernehmen keine gesetzliche Betreuung im Sinne des Betreuungsgesetzes.

2. Ablauf der Betreuung

Inhalte:

Zum Verfolgen von gemeinsam besprochenen Zielen innerhalb der Betreuung durch das Betreute Wohnen hat die/der Betreute entsprechende Schritte zu unternehmen:

- Den individuell abgesprochenen Therapieplan (z.B. Absprachen zur Tagesstruktur) einhalten
- Regelmäßigen Kontakt zu der Bezugsperson halten
- Kontakt zum behandelnden Nervenarzt halten
- Mit den behandelnden Ärzten abgesprochene medizinische Maßnahmen einhalten

3. Kündigung

Das Diakonische Werk e.V. vertreten durch die Mitarbeiter des Betreuten Wohnens kann den Betreuungsvertrag kündigen,

- wenn das Betreuungsangebot nicht angenommen wird und Kontakte zu den MitarbeiterInnen des Betreuten Wohnens nicht mehr zustande kommen
- wenn eine Verbesserung der Gesamtsituation des Betreuten eine Betreuung nicht länger erforderlich macht

Die Kündigung des Betreuungsvertrages hat binnen einer Frist von 4 Wochen zu erfolgen. Sie muß schriftlich abgefaßt werden.

Eine außerordentliche Kündigung durch das Diakonische Werk e.V. ist ohne Einhalten der Kündigungsfrist aus schwerwiegenden Gründen möglich, wie z.B.:

- Androhen und Ausüben von Gewalt gegen sich selbst und andere Personen
- Androhen oder Durchführen von suizidalen Handlungen

Im Falle der Verlegung/Einweisung in eine Betreuungs- oder Therapieeinrichtung (z.B. Pflegeheim oder BKH Gabersee) kann die Kündigungsfrist außer Kraft gesetzt werden. Gründe hierfür können sein:

- Dauerhafte Verschlechterung des Gesundheitszustandes
- Eingehen einer anderen, angemesseneren Wohnform

4. Haftung

Das Betreute Wohnen - Diakonisches Werk Traunstein e.V. - haftet nicht für die Wohnung bzw. Einrichtung der Wohnung, der Abschluß einer Haftpflichtversicherung wird angeraten.

Burghausen, den 10.02.2019

Roland Jamer
Unterschrift der/des Betreuten

[Handwritten Signature]
Unterschrift der/des Betreuers/In